

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

355 (23.12.1822)

Beilage zu Nr. 355

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeige.

Nachfolgende Schriften (die sich durch innere Gediegenheit auszeichnen) sind bei Carl Heyder in Erlangen in der Diermisse 1822 erschienen, und in Karlsruhe bei Braun zu haben:

W. mann, D., das Wiltbad bei Burgbernheim im Reg.-kreis. Ausführlich beschrieben. Mit 2 schönen Kupfern. gr. 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

Haller, Abr. v., Grundriß der Physiologie. 2 Thle. 4te Aufl. gr. 8. brosch. 5 fl. 24 kr.

Hildebrand, Fr., Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre. 2 Thle. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 2te Aufl. brosch. 9 fl.

Straßmann, D. und Hofrath, anatomische Untersuchungen. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 2 fl. 42 kr.

Leo, D. Heinrich, über Odins Verehrung in Deutschland. Ein Beitrag zur deutschen Alterthumskunde. 8. brosch. 54 kr.

Meyer, M. J. L., Lehrbuch der römischen Alterthümer für Gymnasien und Schulen. 5te Aufl. Mit 6 schön. Kupfern. gr. 8. 2 fl.

Waren-Händler, August Graf v., vermischte poetische Schriften. gr. 8. brosch. 1 fl. 48 kr. (Im Fache des Neuesten aus der schönen Literatur stehen diese Schriften mit oben an.)

Dessen Chaselen. gr. 8. brosch. 36 kr.

Saalfrank, G. H., Orationes latinae XLVII. e doctissimorum eorumque eloquentissimorum virorum Saeculo 16. 17. 18. et 19. florentium operibus selectae et juventuti literarum Studiosae propositae. II Tomi. 8. maj. 2 fl. 48 kr.

Sailer, D. G. F., Geschichte der christl. Religion. 10te Aufl. Mit Kupfern und Karten. 8. brosch. 1 fl. 24 kr.

Dessen Schriften des Neuen Testaments übersetzt und erklärt. 2 Thle. 2te Aufl. gr. 8. brosch. 5 fl. 24 kr.

Trott, Dr. F. G. H., de Vesicula Fellea. 4. 54 kr.

Karlsruhe. [Landesverweisung.] Katharina Schönhut von Kupfersell, Königl. Württembergischen Oberamts Dehringen, wurde durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheins vom 15. Okt. l. J., Nr. 1798, we-

gen Diebstahls zu einer vierwöchentlichen Gefängnisstrafe nebst nachheriger Landesverweisung verurtheilt, und diese Strafe an gedachter Person vollzogen; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 9. Dez. 1822.

Großherzogliches Landamt.

Freibr. v. Fischer.

Signalment.

Katharine Schönhut, ist 25 Jahre alt, großer starker Statur, hat weißblonde Haare, blaue Augen, ein längliches blätternarbiges Gesicht mit Sommersprossen, und trug bei ihrer Entlassung einen blauen flanellenen Rock, eine kurze rote Schürze, einen Jack von bläulichem Kattun, und ihre Haare mit zwei röhlichen Kämmen hinaufgesteckt.

Heidelberg. [Steckbrief.] Die unten signalisirten hiesigen Akademiker,

Ernst v. Drachenfels,

aus Mierau, welcher mit dem Studenten St. Martin, aus Hannover, ein Pistolenduell vollzogen hat, wobei dieser verwundet worden, und einige Tage darauf an den Folgen der Verwundung gestorben ist. — und

Theodor v. Zircks,

aus Wandfen in Kurland, welcher bei obigem Duelle sekundirt hat, — haben sich gleich nach der That geflüchtet, und sollen sich nach Strassburg begeben haben.

Sämmtliche resp. Behörden werden demnach in Freundschaft er sucht, auf diese Individuen fahnden zu lassen, und sie im Betretungsfalle, gegen Ersaz aller Kosten, anher auszuliefern, oder wenn die Auslieferung Anständen unterworfen seyn sollte, vorläufige Nachricht gefällig außer gelangen zu lassen.

Heidelberg, den 14. Dez. 1822.

Großherzogl. Bad. Universitätsamt.

Häselin.

Vdt. Wald.

Beschreibung der Flüchtigen.

a) Des Studiosus v. Drachenfels.

Derselbe ist 20 Jahre alt, aus Mierau gebürtig, ohngefähr 5 Schuh 5 Zoll groß, hat hellblonde à la Titus geschnittene Haare, ein ovales Gesicht und eine lebendige Gesichtsfarbe, eine etwas aufgestülpte Nase, gewöhnlichen Mund, einen schwarzen Bart, gute Zähne, auf seiner rechten Wange sitzen zwei unbedeutende Narben. — Er trug einen grüntüchernen Ueberrock, schwarze Halsbinde und schwarze Weste, modefarbene, gelblich scheinende Pantalons und Stiefel; er hatte auch noch einen hellblauen feinstüchernen Mantel bei sich, mit doppeltem Kragen; zweifelhaft ist, ob er mit einem runden Hut oder mit einer grünen runden Mütze bedeckt war.

b) Des Studiosus v. Firds.

Dieser ist 21 Jahre alt, aus Wandsen in Kurland gebürtig, beiläufig 5 Schuh 7 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat dunkelbraune struppige Haare, ein ovales volles Gesicht, mit gesunder Farbe, starke Nase, gewöhnlichen Mund und schwachen Bart. — Abzeichen sind keine bekannt. — Er hatte einen grünen Viberok an, ein schwarzes Halstuch und schwarze Weste, dunkelblaue Pantalons und Stiefel; auf dem Kopfe trug er eine weiße Mütze, mit viereckigem Boden und einer breiten roth eingefärbten silbernen Borde.

Eppingen. [Fahndung.] Der unten signalisirte ledige Georg Anser von Schlüchtern ist der Theilnahme an einer sehr groben Prellerei beschuldigt, hat sich aber mit einem schon im Jahr 1821 von diesseitigem Amte als Webergeselle erlangten Wanderbuch vor Einleitung der diesfälligen Untersuchung von Haus entfernt.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Eppingen, den 10. Dezember 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mähler.

Signallement.

Georg Anser ist 27 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat ein vollkommenes bräunliches Gesicht, einen starken Backenbart, der sich bis an den Mund vorzieht, gute Zähne, blonde abgesechnittene Haare. Dessen Kleidung bestand bei seiner Entfernung in einem runden Hut, einem mittelblauen baumwollenzengenen Wammes, einer alten geblumten seidnen Weste, grauen Soldatenhosen mit blauen Streifen zu beiden Seiten, und kurzen Stiefeln.

Durlach. [Fahndung.] Der ledige, unten signalisirte Schneider, David Kärcher von Weingarten, hat sich mit noch 2 andern Burschen der Verwundung des Christoph Gahlenz von Weingarten schuldig gemacht, und ist nun mit einem Wanderbuch, das er schon früher in Händen gehabt hat, von Hause fortgegangen, und hat sich dadurch der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden deshalb ersucht, auf diesen Burschen fahnden, ihn im Betretungsfall arrestiren, und gegen Kostenvergütung anher einkliefern zu lassen.

Durlach, den 10. Dez. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leupler.

Signallement.

David Kärcher ist 20 Jahre alt, groß und von starker Körperkonstitution, hat braune Haare, ein viaterrwarbiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, etwas spitzige Nase und Kinn, und am linken Fuß eine Narbe. — Bei seiner Entfernung trug derselbe einen runden Hut, blautüchernen Ueberrock, eine gestreifte Weste von Sommerzeug, grautüchene Pantalons und Halbstiefel.

Kastatt. [Straßenraub.] Gestern Abends 6 Uhr ist Lorenz Straub, von Schwaldorf bei Rothenburg am Neckar, nicht weit von Waldprechtsweiler im Walde von einem Burschen angepakt, und mit einem starken Prügel auf den Kopf geschlagen worden.

Nachdem Lorenz Straub seine ungefähr in 13 fl. bestandene Baarschaft hingeworfen, ist der Räuber davon gegangen.

Sowohl nach dem vom Verwundeten gemachten Beschrieb, als nach andern eingegangenen Erkundigungen, ist der Thäter der auch schon wegen Diebstahls, namentlich durch das wöchentliche Anzeigebblatt Nr. 70, verfolgte Ludwig Pfeifer

von Rüppurr, welcher schon seit langer Zeit mit der im Jahr 1818 des Großherzogthums verwiesenen Sophia Weisenwangerin von Dierbblingen, Oberamts Gemünder, herumzieht.

Dieser Ludwig Pfeifer ist 29 Jahre alt, 5' groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, mittlere Nase und gleichen Mund, schwachen Bart, ovales Gesicht, gleiches Kinn und frische Gesichtsfarbe; auch ist er etwas blattennarbig. — Er trug eine russische Kappe mit Wechensch überzogen, einen Wammes von blauem Tuch, eine Weste mit weißen Streifen, lange gestifte lüberne Hosen, mit rothem Tuch und kleinen runden Knöpfen besetzt.

Es werden sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben fahnden zu lassen, und ihn auf Betreten wohlverwahrt anher einzuliefern.

Kastatt, den 11. Dezember 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Mähler.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die unterzeichnete Stelle ist ermächtigt, die in der letzten Ziehung herausgekommenen, auf den 1. März 1823 zahlbaren Anleihenlose zu discontiren, und zwar in der Art, daß bei Gewinnen über 100 fl. der Zins zu 5 pCt. vom Tage der am 1. März 1823 berechneten Zahlung bis 1. März 1823 berechnet, bei Kleinern Gewinnen aber, von 100 fl. und weniger, der Discout in run der Summe, die Zahlung mag näher oder entfernter vom Verfalltermin geschehen, abgezogen wird, nämlich:

von 50 fl. Gewinn	— fl. 40 kr.
• 70 fl. •	• fl. 50 kr.
• 85 fl. •	• 1 fl. — kr.
• 100 fl. •	• 1 fl. 15 kr.

Die Besitzer von gezogenen Loosen, welche von diesem Anleihen Gebrauch machen wollen, werden hiermit eingeladen, die Loose dahier zu präsentiren, und die Zahlung dafür in Empfang zu nehmen.

Karlsruhe, den 9. Dez. 1822.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Karlsruhe. [Schärpen- und Porte d'epée-Lieferung betr.] Für das Offizierskorps der Großherzoglichen Leibgrenadiere sind neue doppelte silberne Schärpen, nach neuerer Ordnung, und neue Porte d'epées erforderlich, deren Lieferung, unter Berücksichtigung der soliden Arbeit und des Preises an einen Posamentier vergeben werden soll.

Diesem, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden ersucht, eine Probe Schärpe und Porte d'epée, unter Angabe des nächsten Preises, an die unterzeichnete Stelle längstens bis 15. Jan. 1823 portofrei einzusenden, an welchem Tage die Proben durch den Verwaltungsrath werden untersucht, die Lieferung nach dem Erfund wird vergeben, und die Anzahl der zu liefernden Stücke bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 13. Dez. 1822.

Das Kommando der Großherzogl. Leibgrenadiere.

Der Oberst und Kommandeur.

v. Beuß.

Kork. [Verlorne Kautionsurkunde.] Eine dem verstorbenen Rath und Landtschreiber Neßler von hier durch die Hochfürstl. Hessen-Hanau-Lichtenbergische Rentkammer in Buchsweiler unterm 17. März 1767 für ein Dienstkautionkapital von 9000 fl. Elsäßer oder 8250 fl. Reichswährung ausgestellte Urkunde ist abhandelt gekommen.

Der Besitzer dieser vermissten Urkunde wird daher aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, s. dato, um so gewisser bei

der unterfertigten Stelle vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte daraus geltend zu machen, als sie sonst nach Umflus dieser peremptorischen Frist für amortisirt erklärt werden wird.
Kork, den 6. Dez. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

Karlsruhe. [Kraftlos = Erklärung einer Partialobligation.] Da sich der mehrfältigen Aufforderungen ungeachtet Niemand binnen der gesetzlichen Frist von 6 Wochen mit Ansprüchen auf die Partialobligation Nr. 498, über 1000 fl., von dem unterm 15. Jul. 1799 bei Gebrüder Bethmann in Frankfurt a/M. negoziirten Anlehen von 500,000 fl. à 5 pCt., gegen Obligationen au porteur, gemeldet hat, so wird nunmehr das in den Aufforderungen angeordnete Präjudiz hiermit ausgesprochen, und die benannte Obligation für kraftlos erklärt.

Karlsruhe, den 21. Nov. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Wiederbefähigung.] Die gegen Johann Adam Stober von Staßforth durch diesseitigen Bescheid vom 18. März 1815 erkannte Mündrodmachung im 1ten Grade wird, da derselbe seine Besserung nachgewiesen, hiermit wieder aufgehoben, und genannter Stober für wiederbefähigt erklärt.

Karlsruhe, den 12. Dez. 1822.

Großherzogliches Landamt.
Führ. v. Fischer.

Mannheim. [Die Verlassenschaft des Oberhofgerichtsrath Ph. Adolph Schmiege betr.] Da sich auf diesseitige Vorladung der Kinder des ehemaligen Regierungsraths Schmiege vom 1. Aug. v. J., wegen Auseinanderlegung der Verlassenschaft des verlebten Oberhofgerichtsraths Ph. Adolph Schmiege, solche in der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, so werden solche für einwilligend in den gefertigten Abtheilungsakten hiermit erklärt, und der sie betreffende Antheil wird nunmehr unter Verwaltung gegeben.

Mannheim, den 30. Nov. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Münchzell, bei Neckargemünd. [Mühle = Verpachtung.] Weil sich der Bestand der hiesigen grundherrlichen Mühle am 23. April künftigen Jahrs endigt, so wird ihre Wiederverleihung auf 3 oder 6 Jahre Dienstag, den 14. Januar, statt finden. Es wird dies unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Mühle aus einem Gerbgang und zwei Mählgängen, einer Oehl- und Sägmühle und einer Hanfreibe besteht, daß mit derselben 30 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten in Bestand gegeben werden, und daß diese sowohl als sämmtliche Mählwerke im besten Zustande sind.

Besandtsnehmer wollen am 14. Januar, Vormittags 10 Uhr, dahier erscheinen, können übrigens früher zu jeder Zeit Einsicht von den Bestandsobjekten und Bedingungen nehmen. Wer sich aber nicht mit amtlichen Zeugnissen über Kenntnisse, Aufführung und Vermögen zu Stellung einer Kaution von 1000 fl. auszuweisen vermag, wird nicht zur Verhandlung zugelassen.

Münchzell, den 14. Dez. 1822.

Grundherrl. v. Neckäl'sches Rentamt.

Durlach. [Aufforderung.] Die etwaigen Eigenhäuser der unten bezeichneten, zwei dahier in Untersuchung ge-

standenen Handwerkspurschen abgenommenen Taschenuhren, werden hierdurch aufgefördert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden, und ihr Eigenthum zu beweisen, widrigenfalls die Uhren verkauft, und der Erlös, rechtlicher Ordnung nach, verwendet wird.

Durlach, den 17. Dez. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lenzler.

Beschreibung der Uhren.

- 1) Eine kleine zgehäufte englische silberne Uhr mit fehlerhaftem Werk.
- 2) Eine dreigehäufte silberne englische Bastarduhr. sammt Pettschaft.
- 3) Eine eingehäufte französische silberne Uhr.
- 4) Eine eingehäufte französische silberne Uhr.
- 5) Eine zweigehäufte französische silberne Uhr mit zerbrochener Kette.
- 6) Eine zweigehäufte französische silberne Uhr.
- 7) Eine zweigehäufte, im Werke zerbrochene, französische silberne Uhr.
- 8) Eine eingehäufte französische silberne Uhr.
- 9) Eine zweigehäufte alte silberne englische Bastarduhr.
- 10) Eine semilorne französische einfache Uhr.

Sondelsheim. [Aufforderung.] Eva Hafner, gebürtig von Gölshausen, gewesene Ehefrau des verlebten hiesigen Bürgers Georg Fessler, starb im verfloffenen Jahre ohne eheliche Leibeserben. Zu deren disponiblen Verlassenschaft hat sich bis jetzt nur ein Erbe im 4ten Grade legitimirt, und zwar von der mütterlichen Linie, von der väterlichen aber Niemand. Wer daher ein näheres Recht auf das besagte, in etwa 300 fl. bestehende Vermögen begründen kann, hat dieses bei der unterzeichneten Stelle, binnen einem Vierteljahr, zu thun, oder sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben, die aus der, nach Verfluß dieser Zeit, geschehenden Ausfolgung des Vermögens an die zur Zeit bekannte nächste Verwandte der Erblasserin entspringen können.

Sondelsheim, den 2. Dez. 1822.

Großherzogl. Bad. Amt.
Füger.

Mannheim. [Aufforderung.] Unter dem 22. September 1817 erwirkte sich der hiesige Schutzbürger Ephraim Gutmann gegen den Handelsmann Moyses Weinschenk dahier eine Annotation für eine Forderung von 900 fl. auf dessen Haus Lit. F 3 Nr. 19, die dem erstern abhanden gekommen ist.

Da nun, nach des Gutmann Anzeige, die Sache gestilgt ist, so werden alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch auf die Annotationsurkunde zu haben glauben, anmit aufgefordert, solchen dahier unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen, daß sie sonst, von heute an, in einem Termin von 5 Wochen als ungültig und gestilgt angesehen werden solle.

Mannheim, den 26. Nov. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann

Offenburg. [Aufforderung.] Im Jahr 1809 ist Michael Dek, von Hirmajens, welcher mit einem Französischen Regimente nach Spanien zog, nach vorhandenen legalen Zeugnissen, daselbst gestorben, und hat ein unter Pflegschaft stehendes, in diesseitigem Amtsbezirke befindliches Vermögen hinterlassen, um welches sich bereits einige Verwandte desselben gemeldet haben.

Die etwa sonst noch vorhandenen Erben desselben werden

aufgefördert, sich binnen Viertelsjahrsfrist über ihren Verwandtschaftsgrad mit dem Verstorbenen dahier auszuweisen, widrigens das vorhandene Vermögen den bekannten Erben, welche sich darum gemeldet haben, eingehändigt werden würde.

Offenburg, den 30. Nov. 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Molitor.

Kasfatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Uhrenmacher Jakob Winkler von hier haben wir Vermögensuntersuchung und Passivschuldentiquidation angeordnet, und Tagfahrt zur letztern auf

Montag, den 13. Januar 1823,

festgesetzt, an welchem Tage Vor- und Nachmittags diejenigen, welche etwas an den Jakob Winkler zu fordern haben, ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisurkunden, auf dem Rathhause dahier vor dem Theilungskommissär gehörig zu liquidiren, widrigensfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie aus der vorhandenen Masse keine Befriedigung erhalten.

Kasfatt, den 17. Dez. 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Bretten. [Ediktalladung.] Der seit vielen Jahren abwesende, 84 Jahr alte, Christian Kleiner, von Bauerbach, wird andurch aufgefordert, innerhalb eines Jahres dahier zu erscheinen, und über sein Vermögen zu disponiren, widrigensfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Bretten, des 29. Nov. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bundt.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Karl Gelebrich Gerhard, von hier, Sohn des hiesigen Bäckermeisters Gerhard, welcher sich im Jahr 1809, von hier weg, als Bäcker auf die Wanderschaft begeben hat, soll sich im Jahr 1811 bei der Französischen Kommissbäckerei haben engagiren lassen, und später mit derselben in den russischen Feldzug gezogen seyn. Da nun derselbe seit dem Jahre 1811 nichts mehr von sich hören ließ, auch dessen jetziger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben, auf Antrag seiner nächsten, diesseits bekannten Anverwandten, hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder glaubhafte Nachricht über ihren Aufenthalt hierher zu geben, widrigensfalls nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist derselbe für verschollen erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 11. Dez. 1822.

Großherzogliches Stadiamt.

Mosbach. [Ediktalladung.] Wilhelm Eisele, Bürgersohn von hier, welcher schon 30 Jahre von hier abwesend, und als Kiefer in die Fremde gegangen, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, a dato, dahier bei Amt zu melden, und sein in 129 fl. 25 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Mosbach, den 12. Dez. 1822.

Großherzogl. Bad. Amt.

Wappartshaus.

Kasfatt. [Ediktalladung.] Joseph Schifflmaier von Gaggenau, 40 Jahre alt, gieng schon vor 17 Jahren als Glasergesell in die Fremde, und ließ bis daher nicht von sich hören. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben haben binnen einem Jahre sich bei Großherzoglichem Oberamt Kasfatt zu melden, widrigens das vorhandene, ungefähr in 700 fl. bestehende Vermögen an die bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, soll ausgeliefert werden.

Kasfatt, den 9. Dez. 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Tryberg. [Ediktalladung.] Christian Kern, von Gättembach, Soldat beim Großherzogl. leichten Infanterie-Bataillon, welcher den 24. Sept. 1813 in das Hospital zu Leipzig gebracht wurde, hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Infolge höchster Kriegsministerialbefugung vom 27. v. M., Nr. 10.428, wird derselbe deswegen aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei unterfertigter Behörde oder seinem Bataillonskommando in Kasfatt zu melden, widrigensfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, zugesetzt werden würde.

Tryberg, den 12. Dez. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wleibimhaus.

Karl Stöhr von Paris,

rue Boucherat Nr. 23 au Marais,

benachrichtigt hiermit seine geehrten Handelsfreunde, daß er außer seinem stehenden Lager in Leipzig, Reichstraße Nr. 579, und seinem Meßlager in Frankfurt a/M, zu ihrer größern Bequemlichkeit und schnellsten Befriedigung ihrer Bedürfnisse in seinen französischen Mode- und Galanteriewaaren vom 1. November d. J. an auch ein Kommissionslager davon bei den H. H. Jhm u. Komp., Schnurgasse Nr. 111 in Frankfurt a/M, errichtet hat, und empfiehlt folgendes in folgenden Artikeln, als:

Parfumerie, Schminke, Senf, Essig, eingesezte Krähne, Fischbein, Federn, Blumen, Perlen, Dosen, Schildkrot, vergoldete und Stahlkämme, Hosenträger, Handschuhe, Zahnbürsten, ächte und unächte Symmetrie, feine Arbeiten in Stahl, Perlenmutter, Schildkrot und Eisenbein, Brillen, Perspektive, ächte Blonden in Stücken, Kleidern, Hauben, Fichus, Schleyern u., desgleichen unächte, Strickbeutel in Seide und Leder, Goldbroschen, Fächer, Fingerhüte in Silber, Eisenbein und Knochen, Strampfbänder, Halsbänder, Stollbänder, Leibgürtel für Damen in Stahl, Leder, Seide und Haaren, mit vergoldeten und Stahlschiffen, Armbänder, Gürtelschnallen in Stahl und vergoldet, Nege und Locken in Seide, Bronze, Arbeiten, Necessairs für Herren und Damen und mehrere andere Waaren französischer Fabrik; womit dasselbe, so wie allem geschmackvoll erscheinendem Neuem, jederzeit auf das vollkommenste versehen seyn wird.

Die H. H. Jhm und Komp. machen sich's dabei zur gelegentlichsten Pflicht, das ihm bisher gütlich geschenkte Vertrauen ferner zu erhalten, und werden einen jeden Auftrag aufs Beste und zu denselben Preisen, wie in der Messe, vorziehen; als auch die Einwendung nach Paris aller einkaufenden und Kommissionsweise von da aus zu versendenden Bestellungen aufs Schnellste bespragen.